



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-1139/21/26

Abteilung	Allgemeine Verwaltung & Büroleitung/Organisation/Personal & Ausbildung
Fachbereich	Allgemeine Verwaltung & Büroleitung, Organisation, Wahlen, Rechts- und Personalwesen
Sachbearbeiter	Jürgen Mohr
Aktenzeichen	Mr
Datum	28.11.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	05.12.2024	
Gemeindevertretung	16.12.2024	

Betreff:

Schiedsamt Höchst i. Odw. - Wahl

Sachdarstellung:

Die letzte Wahl zur Besetzung des Schiedsamtes durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. fand am 25.03.2019 statt.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Michelstadt vom 08.04.2019 ist nach erfolgter Wahl Herr Wolfgang May als Schiedsman und Herr Horst Bitsch als stellvertretender Schiedsman für 5 Jahre bestätigt worden. Die Amtszeit der beiden Vorgenannten ist abgelaufen.

Das Amtsgericht Michelstadt hat uns gebeten, im IV. Quartal 2024 eine Neuwahl vorzunehmen.

Die Amtszeit beträgt gemäß § 4 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) fünf Jahre, zuständig für die Einrichtung des Schiedsamtes ist gemäß § 1 HSchAG der Gemeindevorstand, die Wahl der Schiedspersonen fällt gemäß § 4 HSchG in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Hier ist eine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Vertreter notwendig.

Das Amt kann gemäß § 3 HSchAG nicht bekleiden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, für den eine Betreuung bestellt wurde, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt, wer als Berufsrichter oder Staatsanwalt tätig ist oder wer im Schiedsamtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist. Weiterhin soll nicht berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet hat, wer nicht in der Gemeinde wohnt und wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Hartmut Klein wurde vereinbart, die Neuwahl sowohl der Schiedsperson als auch der stellvertretenden Schiedsperson in der Dezembersitzung der Gemeindevertretung vorzunehmen.

Es wurde gemäß ebenfalls getroffener Absprache mit Herrn Klein und nach Beschluss des Gemeindevorstandes vom 26.09.2024 um Wahlvorschläge für beide Positionen aus den Reihen des Gemeindevorstandes, aus den Fraktionen und aus der Bevölkerung geworben.

Fristsetzung hierfür war der 01.11.2024.

Sowohl der Schiedsmann Wolfgang May als auch der stellvertretende Schiedsmann Horst Bitsch haben erklärt, dass sie weiterhin für ihr derzeitiges Amt zur Verfügung stehen würden und dass auch weiterhin keine Ausschlussgründe für ihre Wahl bestehen.

Weitere Bewerbungen für das Amt des Schiedsmannes oder das des Stellvertreters liegen nicht vor.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn May und Herrn Bitsch durch Beschluss des Gemeindevorstandes der Gemeindevertretung zur Bestätigung ihrer Ämter durch Wahl vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2023
Keine (X)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Herr Wolfgang May und Herr Horst Bitsch werden der Gemeindevertretung zur Bestätigung ihrer Ämter durch Wahl vorgeschlagen.

Die Bestätigung erfolgt durch Wahl der Gemeindevertretung.